

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle von kante übernommenen Markt- und Sozialforschungsprojekte sowie für zukünftige Projekte dieser Art.

1.2 Abweichende AGB der Kund*innen finden keine Anwendung, sofern sie den AGB von kante widersprechen.

1.3 Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von kante bestätigt werden.

2. Vertragsgegenstand

kante erbringt qualitative Forschungs- und Beratungsleistungen nach anerkannten Standards und berufsethischen Grundsätzen der Markt- und Sozialforschung.

kante unterstützt Kund*innen bei fundierten Entscheidungen, trifft diese Entscheidungen jedoch nicht selbst.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot/Vertrag.

3. Angebot

3.1 kante erstellt in der Regel ein schriftliches Angebot, das Forschungsansatz, Leistungen, Zeitplan und Honorar beschreibt.

3.2 Das Angebot dient ausschließlich zur Entscheidungsfindung über die Beauftragung und darf ohne Zustimmung von kante nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.3 Änderungen am Projekt nach Vertragsabschluss müssen schriftlich von kante bestätigt werden.

4. Honorare

4.1 Das im Angebot genannte Honorar umfasst die dort beschriebenen Leistungen. Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

4.2 Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare und von kante nicht zu vertretende Kosten können gesondert berechnet werden.

4.3 Reisekosten, Spesen und ggf. Übernachtungen werden – sofern nicht im Angebot enthalten – nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich berechnet.

4.4 Alle Honorare sind nach Rechnungserhalt sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist kante berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen und Leistungen zurückzuhalten.

5. Projektdurchführung

5.1 kante führt Projekte nach anerkannten Standards durch.

5.2 Teile des Projekts können an Subunternehmer vergeben werden, sofern die Qualitätsstandards gewährleistet sind.

5.3 Vereinbarte Zeitpläne werden nach Möglichkeit eingehalten. Treten unvorhersehbare Umstände ein (z. B. Durch höhere Gewalt), ist kante berechtigt, Zeitpläne anzupassen.

5.4 Verzögerungen durch verspätete Freigaben oder fehlende Unterlagen der Kund*innen können den Projektzeitplan und ggf. die Kosten beeinflussen.

5.5 Änderungen der Stichprobenspezifikation nach finaler Freigabe des Screeners werden mit einer pauschalen Gebühr von 500 € berechnet. Bereits bis zu diesem Zeitpunkt rekrutierte Teilnehmer*innen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

6. Berichterstattung

6.1 kante stellt die Ergebnisse in der vereinbarten Form bereit (z. B. schriftlicher Bericht, Präsentation oder weitere Formate).

6.2 Die Ergebnisse werden sorgfältig und nach wissenschaftlichen sowie beruflichen Standards erstellt.

7. Urheberrechte

7.1 Alle erbrachten Leistungen (z. B. Designs, Leitfäden, Berichte, Präsentationen) bleiben geistiges Eigentum von kante.

7.2 Kund*innen erhalten das Recht zur internen Nutzung der Ergebnisse. Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von kante.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1 kante behandelt sämtliche Informationen der Kund*innen vertraulich.

8.2 Personenbezogene Daten werden nur im erforderlichen Umfang und im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht verarbeitet.

8.3 Mitarbeitende und Subunternehmer sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

9. Haftung

9.1 kante haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet kante nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.2 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.

9.3 Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.4 kante haftet nicht für Entscheidungen der Kund*innen, die auf Basis der Forschungsergebnisse getroffen werden.

10. Nutzung der Forschungsergebnisse

10.1 Ergebnisse dürfen nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

10.2 Eine Weitergabe an Dritte ist nur in vollständiger und unveränderter Form zulässig, sofern kante nicht schriftlich anderes genehmigt hat.

11. Stornierung und Kündigung

11.1 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

11.2 Kündigt die Kundenseite ohne wichtigen Grund, hat kante Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen sowie entstandener Kosten.

11.3 Wird ein Projekt nach Auftragserteilung storniert, behält sich kante vor, bis zu 50 % des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und bereits geleisteter Arbeiten.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Alle Verträge unterliegen dem deutschem Recht.

12.2 Gerichtsstand ist Berlin, sofern nicht anders vereinbart.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.